

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK)
Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH, folgende 10 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH zu entsenden:

1.
(Gem. §113 Abs 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. einen von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln)

und

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.....

Die Entsendung / Empfehlung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Bei dem Oberbürgermeister bzw. der / dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Bei den anderen benannten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist an der WSK nicht direkt, jedoch mit 100% über die Stadtwerke Köln GmbH beteiligt. Die für die Wahl / Entsendung maßgebliche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 9 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH entsandt werden. Darunter müssen sich der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Köln sowie die Betriebsratsvorsitzenden der RheinEnergie AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG befinden.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gem. § 50 Abs. 4 GO NW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze einzusetzende Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf die verbleibenden Sitze Anwendung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.